



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frau Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2 55/58

Datum: 29. JULI 2026

Nachnutzung geschlossene Kindertageseinrichtungen AF1511/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Mit dem kürzlich beschlossenen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde die Strategie zum Schließung von Standorten aufgrund zurückgegangener Geburtenzahlen festlegt. Die zur Schließung vorgeschlagenen Kindertageseinrichtungen teilen sich in der aktuellen Phase in zwei Stufen. Neben den Fragen zum Personal und zu den wegfallenden Betreuungsplätzen, stellen sich auch Fragen zu den Grundstücken, um deren Beantwortung ich Sie bitte:

1. Aus welchem Grund - zusätzlich zu den rückläufigen Kinderzahlen - wurden die Objekte in Stufe 1 und Stufe 2 zur Schließung vorgesehen bzw. sind bereits geschlossen? Ich bitte um Auflistung je Standort mit dem entsprechenden Grund.“

In der folgenden Tabelle wurden die zu schließende Kindertageseinrichtungen nach Stufen aufgelistet. In der letzten Spalte wurde der zusätzliche Grund hinzugefügt, soweit dieser vorhanden ist.

Stufe 1			
Nr.	Einrichtung	Träger	Zusätzlicher Schließungsgrund
1	Maxim-Gorki-Str. 4	Kommune	-
2	Geisingstraße 25	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
3	Kretschmerstr. 24	Kommune	-
4	Jessener Str. 40a	Kommune	Befristete Baugenehmigung
5	Jessner Str. 40	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
6	Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
7	Nöthnitzer Straße 4	Kommune	Baulich verschlissen
8	Bünaustraße 25	Kommune	Befristete Baugenehmigung
9	Vetschauer Straße 39	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
10	Finsterwalder Str. 2a	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
11	Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	Mietobjekt, befristete Baugenehmigung
12	Dölzschner Straße 40 (Haus II)	Freier Träger	Befristete Baugenehmigung

Stufe 2			
Nr.	Einrichtung	Träger	Zusätzlicher Schließungsgrund
1	Kamenzer Str. 26	Kommune	Mietobjekt
2	Oberer Kreuzweg 2	Kommune	Baulich verschlissen
3	Reineckeweg 6	Kommune	Baulich verschlissen
4	Tännichtweg 14	Kommune	Baulich verschlissen
5	Weißberger Str.1	Kommune	Mietobjekt
6	Eschdorfer Str. 2	Kommune	Baulich verschlissen
7	Van-Gogh-Str. 15	Kommune	Baulich verschlissen
8	Anton-Graff-Str. 9	Kommune	Baulich verschlissen
9	Dieselstr. 50	Kommune	Mietobjekt
10	Struppener Str. 10	Kommune	Baulich verschlissen
11	Hübnerstr. 6	Kommune	Baulich verschlissen

2. „Bei welchen Objekten in Stufe 1 und Stufe 2 handelt es sich um Mietobjekte? Ich bitte um Auflisten je Standort mit dem entsprechenden Ende der Mietdauer und der Nennung des jeweiligen Eigentümers.“

In der folgenden Tabelle wurden die Mietobjekte mit dem jeweiligen Mietende aufgelistet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine konkreten Angaben zu den Vermietern gemacht werden.

Mietobjekte			
Nr.	Einrichtung	Vermieter	Mietende
1	Geisingstraße 25	Mobile Raumeinheiten (MRE) gemietet	31.08.2026
2	Jessner Str. 40	MRE gemietet	31.08.2027
3	Heinrich-Mann-Straße 32	MRE gemietet	31.08.2027
4	Vetschauer Straße 39	MRE gemietet	31.08.2027
5	Finsterwalder Str. 2a	MRE gemietet	31.08.2027
6	Heinrich-Mann-Straße 34	MRE gemietet	31.08.2027
7	Kamenzer Str. 26	privat	31.12.2030
8	Weißberger Str.1	privat	31.12.2028
9	Dieselstr. 50	privat	31.04.2031

3. „Welche Objekte in Stufe 1 und Stufe 2 befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und sind zum Verkauf vorgesehen? Zu welchem Zeitpunkt sind die jeweiligen Verkäufe vorgesehen? Wer sind die jeweiligen Käufer bzw. Interessenten? Welche Kriterien unterliegen die Verkäufe?“

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der Objekte, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden. Die für eine langfristige Kindertagesbetreuung geeigneten Objekte/Liegenschaften verbleiben im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB Kita), um auf spätere Bedarfe reagieren zu können. Die restlichen Objekte werden dem Amt für Hochbau und Immobilien (Amt 65) übertragen, welches über die weitere Nutzung oder den Verkauf entscheidet.

	Einrichtung	Verbleibt im EB Kita
1	Maxim-Gorki-Str. 4	Ja, Haus und Grundstück
2	Kretschmerstr. 24	Nein, Übergabe an Amt 65
3	Jessener Str. 40a	Ja, Grundstück, Rückbau MRE
4	Nöthnitzer Straße 4	Nein, Übergabe an Amt 65
5	Bünaustraße 25	Ja, Rückbau MRE
6	Dölzschner Straße 40 (Haus II)	Ja, Grundstück, Rückbau MRE
7	Oberer Kreuzweg 2	Ja, Grundstück, Abriss des Gebäudes
8	Reineckeweg 6	Ja
9	Tännichtweg 14	Nein, Übergabe an Amt 65
10	Eschdorfer Str. 2	Nein, Übergabe an Amt 65
11	Van-Gogh-Str. 15	Nein, Übergabe an Amt 65
12	Anton-Graff-Str. 9	Ja, Grundstück, Abriss des Gebäudes
13	Struppener Str. 10	Nein, Übergabe an Amt 65
14	Hübnerstr. 6	Nein, Übergabe an Amt 65

4. „Welche Planungen zur Nutzung gibt es für die Objekte, die nicht zum Verkauf angeboten werden und die sich im Eigentum der LHDD befinden?“

Die Stadtverwaltung prüft zurzeit diverse Nachnutzungsmöglichkeiten.

5. „Wurde bei Geschäftsbereichsleitungen Nachnutzungsinteressen abgefragt? Wenn ja, bei welchen und wann?“

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist dazu mit den betreffenden Amtsleitungen im Gespräch.

6. „Bei welchen der Objekten ist eine Weiternutzung der Spielflächen inkl. Spielgeräte zur öffentlichen Nutzung geplant? Bei welchen Objekten ist dies rechtlich möglich? Wie hoch wären die jeweiligen Investitions- und Instandhaltungskosten?“

Da die standortbezogene Prüfung noch läuft, können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

7. „Sollte eine Weiternutzung der Spielflächen nicht durch die LHDD möglich sein, würden sich ggfs. auch freie Träger oder Nachbarschaftsinitiativen für den Betrieb bereiterklären. Wie würde sich hier der rechtliche und zeitliche Rahmen für die entsprechenden Objekte gestalten? Bitte gehen Sie unbedingt unter anderem auf die Kita an der Geisingstraße ein, da es hierzu bereits eine Petition zum Erhalt der Flächen gibt.“

Eine Nutzung dieser Flächen durch Dritte ist nur durch Übertragung der entsprechenden Rechte und Pflichten möglich. Zudem muss der EB Kita gemäß Satzung ein Entgelt für die Nutzung dieser Flächen durch Dritte fordern.

Die Außenanlage der Kita Geisingstraße 25 wurde bereits im Jahr 2024 dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Nutzung als öffentlichen Spielplatz angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister